



Dielsdorf, 21. Juni 2023

Medienmitteilung

Urteil vom 21. Juni 2023 (Geschäfts-Nr. DJ230001-D)

Schuldspruch eines Jugendlichen wegen versuchter vorsätzlicher Tötung und weiterer Delikte / Schutzmassnahmen / Bestrafung mit einem unbedingten Freiheitsentzug von 30 Monaten und einer Busse von CHF 100.–.

Mit Urteil vom 21. Juni 2023 verurteilt das Jugendgericht am Bezirksgericht Dielsdorf den Beschuldigten wegen versuchter vorsätzlicher Tötung, wegen mehrfachen Vergehen gegen das Waffengesetz, wegen mehrfachen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, der Übertretung des Personenbeförderungsgesetzes zu einem unbedingten Freiheitsentzugs von 30 Monaten und einer Busse von CHF 100.–. Gleichzeitig werden Schutzmassnahmen angeordnet (ambulante Behandlung im Sinne von Art. 14 JStG und Unterbringung im Sinne von Art. 15 Abs. 1 JStG). Der Beschuldigte muss dem Opfer und Privatkläger Genugtuung und Schadenersatz zahlen.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, im Januar 2022 im Rahmen einer tätlichen Auseinandersetzung beim Bahnhof Oerlikon ein Messer gezogen zu haben und damit zweimal gezielt gegen die linke Oberkörperseite und Schulter eines jungen Erwachsenen eingestochen zu haben. Die Stichverletzungen machten eine operative Wundversorgung notwendig, führten jedoch zu keiner Lebensgefahr, auch wenn die Stiche in unmittelbarer Nähe zu lebenswichtigen Strukturen erfolgten. Daneben wurden dem Beschuldigten mehrfache Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz, mehrfache Vergehen gegen das Waffengesetz und eine Übertretung des Personenbeförderungsgesetzes vorgeworfen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es kann beim Obergericht des Kantons Zürich angefochten werden.

MLaw Nora Michel, Medienbeauftragte des Bezirksgerichts Dielsdorf